



Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017

Kleinhüningeranlage, Abschnitt Liegenschaften Nr. 23 bis 35, Änderung der Baulinie, Planfestsetzungsbeschluss

P171378

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5780 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinie in der Kleinhüningeranlage, Abschnitt Liegenschaften Nr. 23 bis 35, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt möchte auf ihrer Liegenschaft an der Kleinhüningeranlage, der Parzelle 9B/113 des Grundbuchs Basel-Stadt, ein neues Kirchenzentrum realisieren. Die bestehende Baulinie wird im Hinblick auf dessen Realisierung in ihrem Verlauf angepasst. Auf der Nachbarliegenschaft, der Parzelle 9B/247, schneidet die Baulinie momentan das sich darauf befindliche Gebäude und soll deshalb neu auf die Gebäudeflucht zu liegen kommen.

